

Hygienekonzept für den Sportbetrieb
des Sportvereins SV Brukteria Rorup
auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung

Vorwort

Das nachfolgende Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibenden und Verantwortlichen des Sportvereins. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es ist dem Stand der politischen Vorgaben anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.

Das Konzept behält so lange seine Gültigkeit, bis es durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins neu gefasst wird.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß ist mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb zu sanktionieren. Gegebenenfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung.

Inhalt

VorwortSeite 1

InhaltSeite 2

HistorieSeite 3

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des SportbetriebsSeite 4

Verhalten auf dem SportgeländeSeite 5

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der SportanlageSeite 6

Auflagen während der TrainingseinheitSeite 8

Auflagen nach der TrainingseinheitSeite 9

Verbindliche Erklärung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes.....Seite 10

Nachweis der AnwesenheitSeite 11

Historie

Nach einem Treffen der Ministerpräsidenten am 13. März 2020 sprach die Bundesregierung die Empfehlung aus „alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen und auf Sozialkontakte zu verzichten“. In vielen Bundesländern wurden Maßnahmen beschlossen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. So wurden beispielsweise Großveranstaltungen verboten bzw. Kinas und Schulen geschlossen

In Verantwortung für den Schutz unserer Mitglieder vor gesundheitlichen Einschränkungen, hat die Vereinsführung am 16.03.2020 entschieden, den gesamten Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Sportanlage und in den Sporthallen bis auf Weiteres einzustellen.

Am 22. März 2020 einigten sich Bund und Länder u.a. auf ein umfassendes Kontaktverbot, der Reduzierung sozialer Kontakte sowie auf die Maßgabe bei Zusammentreffen im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Mit der Coronaschutzverordnung in der ab dem 11ten und 20ten Mai 2020 gültigen Fassung wurden umfangreiche Lockerungen unter strengen Auflagen zugelassen. Ab dem 15ten Juni gelten weitere Lockerungen. Seit November 2020 ruht der gesamte Sportbetrieb. Ab April durften die bis 14jährigen draußen wieder Sport treiben. Ab 28.05.2021 kommen weitere Vorschriften dazu. **Stand des Konzepts nach CoronaSchutzVerordnung vom 20.08.2021.**

Die Führung des Sportvereins hat sich entschieden, den Sportbetrieb zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines umfangreichen Hygienekonzeptes und dessen strikte Einhaltung. Dabei kommt den Abteilungsleiter, den Trainern und Üb-Leitern sowie alle Sporttreibenden bei der Umsetzung dieses Konzeptes ein hohes Maß an Verantwortung zu. Die konsequente Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen ist Grundlage für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes.

Corona ab 20.08.2021

Im Moment zählt die Landesinzidenz von Ü35, auch wenn der Wert im Kreis Coesfeld niedriger ist.

1. Es gibt keine Inzidenz Stufen mehr, nur noch über oder unter 35 zählt. Ab Ü35 werden nur noch 3 G's für alle Angebote zugelassen.
2. Abstand, Hygiene und Hygiene gelten weiterhin. **Geimpfte und Genesene mit Nachweis können alle Angebote nutzen. Tests dürfen nicht älter als 48 Stunden** sein und müssen von einer offiziellen Teststelle mit Nachweis sein. Bei Kindern unter 6 ist kein Test und keine Maske vorgeschrieben. Schulpflichtige Kinder müssen mit einem Schülerausweis oder einer Bescheinigung der Schule den Test nachweisen. **Nachweise müssen vorgezeigt werden (können).**
3. Sport im Innenbereich nur noch für 3G's, auf dem Sportplatz, besonders bei den Zuschauern, gilt auch die 3G Regelung. **Auch hier Nachweise erforderlich.**
4. Bei Eltern- Kind Gruppen müssen die Eltern 3G sein, es muss bei bis zu 20 Personen keine Maske getragen werden.
5. Wir sind verantwortlich für die Kontrolle, zumindest stichpunktartig.
6. Masken müssen in Schlangen, Wartebereichen und vor Verkaufsbereichen getragen werden.
7. Im Clubheim auf den Laufwegen werden ebenfalls Masken getragen, nur 3G darf ins Clubheim.

Nach Absprache mit den Abteilungsleitern Fußball haben wir uns bei den Zuschauern auf die 3G Regel verständigt, d.h. zu den Meisterschaftsspielen der Senioren sind nur Getestete, Geimpfte und Genesene auf dem Platz zugelassen. Damit sollen Kinder, Jugendliche und Nicht- Geimpfte Personen geschützt werden.

Alle anderen Regelungen wie Hygiene, Desinfizieren und Lüften gelten natürlich weiterhin.

Alle Abteilungsleiter unterrichten **vor** dem erstmaligen Training ihre Übungsleiter und Trainer über die Inhalte dieses Konzeptes und zur gewissenhaften Einhaltung der genannten Bestimmungen. Sportartspezifische Vorgaben werden innerhalb der Abteilung abgesprochen.

Die Bestimmungen werden auf der Homepage des Sportvereins SV Brukteria Rorup unter *brukteria-rorup.de* veröffentlicht und stehen somit jedem Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Die Abteilungsleiter weisen ihre Trainer und Ü-Leiter ein.

Die Trainer und Üb-leiter wiederum weisen ihre Teilnehmer ein.

Bitte sorgt alle dafür, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Verhalten auf dem Sportgelände

- Das Betreten der Sportanlage erfolgt über den Zugang an den Kabinen. Dabei ist beim Betreten das große Flügeltor zu nutzen, beim Verlassen das Tor neben dem Ballraum. Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet.

- Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Dazu stehen auf der Außentoilette am Rasenplatz und im Clubheim entsprechende Mittel bereit. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten.

- Zur Nutzung sind der Ascheplatz, der Rasenplatz (wetterabhängig) und die Tennisanlage freigegeben. Die Turnhalle der Marienschule kann unter Einhaltung der Vorgaben der Stadt genutzt werden. Der Kraftraum kann unter Einhaltung der Vorgaben auch genutzt werden.

- **Zuschauer:** um auf Abstand und Maske verzichten zu können, werden bei Fußballspielen nur Getestete, Geimpfte und Genesene erlaubt. Auch halten wir weiterhin an der Rückverfolgung fest.

- Bei Spielbetrieb: Der Zuschauerbereich wird wie folgt aufgeteilt: Gästefans auf der Rasenplatz Seite, Heimfans auf der Clubheim Seite. Zuschauer müssen einen neg. Test vorweisen und sich zum Zwecke der Rückverfolgung über die Luca App registrieren.

- Die Sportschützen haben eigene Richtlinien ausgearbeitet, die im Schützenheim ausliegen und besprochen werden.

- Die TT Abteilung richtet sich nach den Vorgaben des westdeutschen Tischtennis Verbandes und der Stadt zur Nutzung der Halle.

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage (Hygienemaßnahmen)

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist nur unter Erfüllung nachfolgender Auflagen zulässig:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Es muss ein eigener Mund-Nasen-Schutz zur Trainingseinheit mitgebracht werden. Draußen genügt eine Alltagsmaske, drinnen nur medizinische Masken.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Maske tragen, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Regelmäßiges Testen, nur so lassen sich Infektionsketten schnell erkennen.
- Am Sportplatz wird die große Kabine für die Heimmannschaft genutzt, die beiden anderen stehen den Gästen zur Verfügung. Dazu gibt es Aushänge an den Kabinen.
- In den Sanitäranlagen (Toiletten) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Desinfektionsmittel, Seifenspender und Papierhandtücher stehen dort zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Oberflächen werden regelmäßig durch die Reinigungskraft desinfiziert.
- Trainingsgegenstände wie Bälle, Stangen, Hütchen werden nach Bedarf desinfiziert.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit, auch zum Spiel mit. Diese werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung und Verabschiedung haben zu unterbleiben.
- Bei der Nutzung städtischer Hallen sind die seitens der Stadt vorgegebenen Bestimmungen einzuhalten. Diese Bestimmungen sind hier nicht aufgeführt, aber gleichwohl Bestandteil dieses Konzeptes.

Auflagen während der Trainingseinheit/ im Spielbetrieb

- Jeder/Jede hat darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. Im Kontaktsport ist der Abstand in den Pausen einzuhalten.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Die Erste Hilfe Koffer werden für den Notfall zusätzlich mit Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Sämtliche Körperkontakte, wie z.B. Abklatschen, müssen während der Sporteinheit unterbleiben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden. (Tröpfchenbildung).
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Es darf nicht auf den Boden gespuckt werden.

Auflagen nach der Trainingseinheit

Im Moment gibt es keine Auflagen.

Diese Regeln werden regelmäßig überprüft und den Vorgaben angepasst. Bitte haltet euch daran, seid Vorbilder und unterstützt den Verein durch die Einhaltung.

